

18.11.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/14700 und 17/15600 (Ergänzung) -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Einzelplan 09 - Ministerium für Verkehr

Berichterstatter

Abgeordneter Andreas Terhaag

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 09 wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 18.11.2021/Ausgegeben: 19.11.2021

Bericht

A Beratungsergebnis des Fachausschusses

Zu den Beratungen lag mit der Vorlage 17/5543 der Erläuterungsband zum Einzelplan 09 vor.

Der Verkehrsausschuss hat den Einzelplan 09 in seinen Sitzungen am 15. September 2021 sowie beraten und am 10. November 2021 abschließend beraten und abgestimmt. Änderungsanträge lagen nicht vor. Der Einzelplan 09 wurde anschließend mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD unverändert angenommen.

B Ergebnisse des Berichterstattegesprächs

Ein Berichterstattegespräch war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA APr. 17/1560 verwiesen.

C Votum des Unterausschusses Personal

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/6024 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 16. November 2021 abgegeben.

Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Der Personaletat zum Einzelplan 02 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und der AfD-Fraktion in Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen.

D Votum des Unterausschusses BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen

Mit der Vorlage 17/6025 votiert der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen aus seiner Sitzung am 17. November 2021 zu Kapitel 09 150, Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD für eine unveränderte Annahme

E Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/15720 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 17/15700.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 18. November 2021 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 09 befasst. Dort lagen insgesamt 15 Änderungsanträge der Fraktionen vor. Die Antragstellung und das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus dem Anhang. Alle Änderungsanträge wurden abgelehnt.

F Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 09 mit Zustimmung der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion unverändert **angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: 1 Änderungsantrag der Fraktion der SPD
8 Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
6 Änderungsanträge der Fraktion der AfD

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	AfD	<p>Kapitel 09 010 Ministerium</p> <p>Titel 534 70 Aufwendungen für die Pflege internationaler Beziehungen</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">HH 2022</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 45%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>36.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">36.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>28.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>8.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Herabsetzung der Verpflichtungsermächtigung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">von</td> <td style="width: 40%;">12.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>4.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>8.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Fälligkeit in 2023</p> <p>Begründung: Im Haushaltsjahr 2019 wurden für diesen Titel Haushaltsmittel in Höhe von 8.000 Euro abgerufen, im Haushaltsjahr 2020 gerade mal 6.000 Euro. 2018 wurden keine Mittel abgerufen, 2017 waren es 4.000 Euro. Außerdem ist für die Position 534 70 eine Verpflichtungsermächtigung über 12.000 Euro vorgesehen, die ebenfalls angemessen gekürzt werden sollte. Nach Prüfung der bisherigen Haushaltsausgaben für die vergangenen Jahre sollte der Baransatz auf 8.000 Euro und die Verpflichtungsermächtigung auf 8.000 Euro gekürzt werden.</p>	HH 2022		Ansatz lt. HH 2021	von	36.000 Euro	36.000 Euro	um	28.000 Euro		auf	8.000 Euro		von	12.000 Euro	um	4.000 Euro	auf	8.000 Euro	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2022		Ansatz lt. HH 2021																													
von	36.000 Euro	36.000 Euro																													
um	28.000 Euro																														
auf	8.000 Euro																														
von	12.000 Euro																														
um	4.000 Euro																														
auf	8.000 Euro																														
CDU	nein																														
SPD	nein																														
FDP	nein																														
GRÜNE	nein																														
AfD	ja																														

		Besonders in Zeiten von Corona mit massiven Reisebeschränkungen und grundsätzlich geänderten Veranstaltungsgepflogenheiten (Virtuelle Meetings) muss in allen Bereichen auf realistische Ausgabenplanung und -reduktionen hingearbeitet werden.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 09 110 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs</p> <p>Titelgruppe 60 Sozialticket</p> <p>Titel 686 20 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 26.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">26.000.000 €</td> </tr> <tr> <td>um 10.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 36.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Das Land unterstützt jene Verbände und Kommunen, die ein Sozialticket einführen wollen bzw. bereits eingeführt haben. Die Mittel sollen einen Anreiz für die Aufgabenträger des ÖPNV und für die für Sozialleistungen zuständigen Kommunen darstellen, ein Sozialticket gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen vor Ort einzuführen. Die Mittel werden seit mehreren Jahren vollständig ausgeschöpft. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen ist eine Erhöhung des Baransatzes notwendig, um die bestehenden Angebote zu akzeptablen Preisen vor Ort auch weiterhin anbieten zu können.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	von 26.000.000 Euro	26.000.000 €	um 10.000.000 Euro		auf 36.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021																				
von 26.000.000 Euro	26.000.000 €																				
um 10.000.000 Euro																					
auf 36.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2022**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 09 110</p> <p>Titelgruppen 60</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2022 von 40.000.000 Euro um 5.000.000 Euro auf 45.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Die bislang bereitgestellten 40 Mio. Euro sind für die Aufgabenträger und Kommunen nicht ausreichend, der Ansatz für das Sozialticket muss dringend dynamisiert und damit an die steigende Zahl der beteiligten Kommunen und Nutzer*innen angepasst werden.</p>	<p>Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs</p> <p>Sozialticket</p> <p>Ansatz lt. HH 2021 40.000.000 Euro</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2022**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 09 140</p> <p>Titel 883 13</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p>2022 von 139.260.500 Euro um 39.260.500 Euro auf 100.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Mittel stellt das Land für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung. Um das neue Radverkehrsgesetz auskömmlich zu finanzieren und aus Gründen des Klimaschutzes, der Luftreinhaltung und des sparsamen Umgangs mit Flächen sollte der Ansatz reduziert werden und die freiwerdenden Mittel zweckgebunden den Kommunen zur Verbesserung und den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur zugewiesen werden.</p>	<p style="text-align: center;">abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau</p> <p>Titel 883 13 Zuweisung des Landes zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur der Gemeinden und Kreise</p> <p>HH 2022 Ansatz lt. HH 2021 von 139.260.500 Euro 135.860.500 Euro um 8.000.000 Euro auf 147.260.500 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Im Haushaltsjahr erhöht die Landesregierung die Mittel für den Fuß- und Radverkehr um 100 %. Dem schlechten Zustand der Straßen und Brücken und den Verkehrsrealitäten in unserem Land Rechnung tragend, sowie im Sinne der angestrebten Gleichbehandlung aller Verkehrsträger müssen auch die Mittel für die Erhaltung der stark belasteten Straßeninfrastruktur in stärkerem Umfang erhöht werden.</p> <p>Der Ansatz der Landesregierung sieht bisher nur eine Erhöhung von etwa 2,5 % vor. Wir möchten diesen Ansatz jedoch um etwa 8 % erhöht sehen, damit sich der Straßenzustand und die Verkehrssituation in unseren Kommunen spürbar verbessert. Das kommt allen Verkehrsteilnehmern und Anwohnern zugute.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2022**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	Kapitel 09 150 Titel 682 90 Erhöhung des Baransatzes 2022 von 416.972.000 Euro um 5.000.000 Euro auf 421.972.000 Euro Begründung: Zur Umsetzung der sich aus dem Radverkehrsgesetz NRW ergebenden Aufgaben soll im Landesbetrieb Straßenbau eine eigene Abteilung gegründet werden, die sich ausschließlich mit Radverkehrsmaßnahmen beschäftigt. Neben Radwegebau und –sanierung an bestehenden Landesstraßen soll vor allem die Zuständigkeit für die Planung und den Bau der Radschnellwege dort angesiedelt sein sowie die fachliche Beratung und Unterstützung der Kommunen in Fragen des Radwegebbaus. Hierzu sind mindestens 150 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus bestehenden Stellen für diese Aufgaben abzustellen sowie Fachplanerinnen und Fachplaner – möglichst mit Erfahrungen aus dem vorbildlichen Radwegebau in anderen europäischen Ländern – dafür neu einzustellen.	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW) Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetriebes Straßenbau Ansatz lt. HH 2021 378.318.000 Euro	abgelehnt CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE ja AfD nein

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstimmungsergebnis
	AfD	Kapitel 09 150 Titel 777 11 HH 2022 von 213.400.000 Euro um 42.600.000 Euro auf 256.000.000 Euro Begründung: Im Haushaltsjahr erhöht die Landesregierung die Mittel für den Fuß- und Radverkehr um 100 %. Dem schlechten Zustand der Landesstraßen und ihren Brücken und den Verkehrsrealitäten in unserem Land Rechnung tragend, sowie im Sinne der angestrebten Gleichbehandlung aller Verkehrsträger müssen auch die Mittel für die Erhaltung der stark und zunehmend belasteten Straßeninfrastruktur in stärkeren Umfang erhöht werden. Der Ansatz der Landesregierung sieht bisher nur eine Erhöhung von etwa 4 % vor. Wir möchten diesen Ansatz jedoch um etwa 25 % erhöht sehen, damit sich die Verkehrssituation in unserem Land spürbar verbessert. Denn nach Auskunft der Landesregierung vom 26.02.2021 auf unsere kleine Anfrage 4890 müssen mit Stand Dezember 2020 in NRW alleine an Landesstraßen Brücken-Ersatzbauten mit Kosten in Höhe von insgesamt ca. 172 Millionen Euro neu errichtet werden.	Straßen und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen.NRW) Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen Ansatz lt. HH 2021 205.000.000 Euro	abgelehnt CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2022**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)</p> <p>Titel 777 13 Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplanes</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p>2022 Ansatz lt. HH 2021</p> <p>von 72.000.000 Euro</p> <p>um 42.000.000 Euro</p> <p>auf 30.000.000 Euro 62.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Der von der Landesregierung stetig weiter betriebene Ausbau des Landesstraßennetzes ist angesichts der Herausforderungen des Klimaschutzes völlig aus der Zeit gefallen. Viele neue Landesstraßen sind verkehrlich nicht notwendig und vor Ort hoch umstritten, das Bauprogramm muss deshalb dringend überprüft und auf das absolut Notwendige reduziert werden. Deutlich wichtiger als der Bau immer neuer Straßen ist vielmehr der Erhalt der vorhandenen Infrastruktur sowie die Finanzierung der für die Verkehrswende notwendigen Investitionen im Bereich Radverkehr und ÖPNV.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein</p> <p>SPD nein</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE ja</p> <p>AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 09 150 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 777 16 Bau von Lkw-Parkplätzen an Landstraßen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022 Ansatz</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 1.000.000 Euro</td> <td>400.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 7.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 8.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Das stark zunehmende LKW-Aufkommen im Transitland NRW führt dazu, dass die Fernfahrer zur Einhaltung der Lenkzeiten ihre Lastwagen auch abseits der Autobahnen abstellen müssen. Landesweit fehlen hierzu aktuell 4.000 Stellplätze. Für 8.000.000 Euro können je nach Lage und Ausstattung zwischen 75 und 150 solcher Stellplätze angelegt werden. Der Haushaltsplan der Landesregierung sieht für 2022 allerdings nur 1.000.000 Euro vor. In den kommenden Jahren soll der Betrag dann bis auf 4.000.000 Euro erhöht werden. Auch das wird nicht reichen, um eine im Land spürbare Verbesserungen für Natur, Trucker und Bürger zu schaffen.</p> <p>Wir halten daher eine Erhöhung des Ansatzes auf 8.000.000 Mio. Euro für notwendig.</p>	HH 2022 Ansatz	Ansatz lt. HH 2021	von 1.000.000 Euro	400.000 Euro	um 7.000.000 Euro		auf 8.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2022 Ansatz	Ansatz lt. HH 2021																				
von 1.000.000 Euro	400.000 Euro																				
um 7.000.000 Euro																					
auf 8.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2022**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 09 150</p> <p>Titel (NEU)</p> <p>Neuer Titel</p> <p>2022</p> <p>von - Euro</p> <p>um 1.500.000 Euro</p> <p>auf 1.500.000 Euro</p> <p>VE 3.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Mittel im Rahmen des Sonderprogramms „Artenvielfalt im Straßengrün“ (Laufzeit 5 Jahre) sollen der Umstellung auf eine ökologische Pflege des Straßenbegleitgrüns entlang der Straßen in Nordrhein-Westfalen dienen. Mit einer Umstellung der Grünpflegemaßnahmen beispielsweise durch die Verwendung insektenfreundlicher Mähsysteme oder durch Aushagerung können Flächen im Extensivbereich des Straßenbegleitgrüns einen bedeutenden Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt leisten.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein</p> <p>SPD ja</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE ja</p> <p>AfD nein</p>

		Hierfür müssen insbesondere in der Phase der Umstellung die entsprechenden Gelder zur Anschaffung der technischen Ausstattung oder für Personal- und Schulungskosten bereitgestellt werden. Die Umstellung soll durch ein Monitoring begleitet werden. Auch hierfür müssen Gelder bereitgestellt werden. Nach der Umstellungsphase sollen die ökologischen Pflfetechniken verstetigt werden.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2022**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 09 150</p> <p>Titel neu</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2022 von 0 Euro um 5.000.000 Euro auf 5.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Für den Radwegebau insbesondere entlang von Autobahnbrücken gab es in der Vergangenheit keine expliziten Mittel, um bei Brückenneubauten oder –erneuerungen Radwege gemäß Radschnellwegestandard herzustellen. Meist wurden bei Erneuerungen nur der alte Zustand wiederhergestellt, d.h. oft sind Geh- und Radweg kombiniert oder der Radweg ist zu schmal, um Überhol- oder Begegnungsverkehre zuzulassen. In einem NRW-weiten Netz von Radschnellwegen sind die Brücken ein wichtiger Bestandteil, wenn hier bei Sanierungen und Neubauten nicht nach geltendem Radschnellwegestandard mitgeplant und gebaut wird, entstehen Engpässe im Netz und Gefahrstellen für Radfahrerinnen und Radfahrer. Da der Bund mittlerweile Haushaltsmittel für Radwege entlang von Brücken eingestellt hat, sollen die in diesem Titel veranschlagten Mittel in erster Linie für die Anschlussplanungen und Umsetzungen an bestehende Radschnellwege und kommunale Radwege verwendet werden.</p>	<p style="text-align: center;">Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW) Radwegebau an Brücken</p> <p style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2021 0 Euro</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 09 160 Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung</p> <p>Titel 777 61 Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 10.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">7.500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 4.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 6.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Zitat zu Titel 777 61 (unter Titelgruppe 61 Nahmobilität): „Die Mittel dienen dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes.“ In dieser Titelgruppe werden hauptsächlich Mittel zur Förderung des kommunalen Rad- und Fußgängerverkehrs und die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt.</p> <p>Unter dem Titel 777 61 wurden in den vergangenen Jahren 2018 bis 2020 jährlich 5,7 bis 7,5 Millionen Euro für „Investitionen in Radschnellwege“ zur Verfügung gestellt. Im Durchschnitt wurden gerade einmal 800.000 Euro jährlich in den Jahren 2017 bis 2019 abgerufen. Im Haushaltsjahr 2020 tatsächlich nur 4.623.000 Euro.</p> <p>Wenn beide Ansätze 777 61 und 777 63 durch gegenseitige Deckungsfähigkeit in ihrer vorgeschlagenen Höhe erhalten bleiben, werden für 2022 insgesamt 28.000.000 Euro (2021 waren es 12.000.000 Euro) zielgruppenwirksam für den Bau von Radschnellverbindungen veranschlagt. Es ist nicht damit zu rechnen, dass sich in 2022 für die genannten Zwecke ein wesentlich höheres Bau- bzw. Investitionsvolumen – auch in Anbetracht des Mangels an Personal und der Coronabedingten Maßnahmen - als in den Vorjahren realisieren lassen wird.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2020	von 10.000.000 Euro	7.500.000 Euro	um 4.000.000 Euro		auf 6.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">CDU</td> <td style="width: 30%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2022	Ansatz lt. HH 2020																				
von 10.000.000 Euro	7.500.000 Euro																				
um 4.000.000 Euro																					
auf 6.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

		Die Reduzierung des Baransatzes ist somit begründet. Demnach ließe sich der Ansatz um 4.000.000 Euro auf einen Ansatz für 2022 in Höhe von 6.000.000 Euro vermindern, ohne dass die Errichtung neuer Radschnellverbindung beeinträchtigt würde.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 09 160 Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung</p> <p>Titel 777 63 Investitionen in Radschnellwege</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 18.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">13.500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 9.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 9.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Unter dem anderen Titel 777 61 desselben Kapitels 09 160 wurden in den vergangenen Jahren 2018 bis 2020 jährlich 5,7 bis 7,5 Mio. Euro für „Radschnellwege“ zur Verfügung gestellt. Gerade einmal durchschnittlich 800.000 Euro jährlich wurden in den Jahren 2017 bis 2019 abgerufen. Im Haushaltsjahr 2020 wurde aus dem Titel 777 61 tatsächlich nur 4.623.000 Euro abgerufen, aus dem hier aufgeführten 0 Euro.</p> <p>Demnach sollten die hier veranschlagten Mittel (18.000.000 Euro), die andere Haushaltstitel blockieren, geeignet reduziert werden. Mit den Änderungsanträgen der AfD zu beiden Titeln 777 61 und 777 63 ergibt sich ein Etat von weiterhin angemessenen 15.000.000 Euro für den Bau von Radschnellwegen trotz Mangel von Planern und Ingenieuren und nicht vorhandenen Planungskapazitäten.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	von 18.000.000 Euro	13.500.000 Euro	um 9.000.000 Euro		auf 9.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021																				
von 18.000.000 Euro	13.500.000 Euro																				
um 9.000.000 Euro																					
auf 9.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2022**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 09 160</p> <p>Titelgruppe 63</p> <p>Titel 883 63</p> <p>2022</p> <p>von 16.000.000 Euro</p> <p>um 60.000.000 Euro</p> <p>auf 76.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Finanzierung der sich aus dem Radverkehrsgesetz NRW ergebenden und von den Kommunen zu erbringenden Leistungen sind im Rahmen der Konnexität durch das Land zu finanzieren. Dazu gehört, dass pro Einwohnerin bzw. Einwohner des Landes jeweils ein Euro pro Jahr in die Planung von kommunalen Radwegenetzen, die Öffentlichkeitsarbeit und die Verbesserung der Verknüpfung von Fahrrad und ÖPNV fließen soll. Diese 54 Mio. Euro sollen jeweils pauschal und zweckgebunden den Kommunen je nach Einwohnerzahl zur Verfügung gestellt werden. Die darüber hinaus gehenden Mittel dienen der weiteren Umsetzung des Radverkehrsgesetzes NRW und der Förderung des Fußverkehrs.</p>	<p style="text-align: center;">Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung</p> <p style="text-align: center;">Maßnahmen Radverkehr</p> <p style="text-align: center;">Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p style="text-align: center;">für Vorhaben des Fuß- und Radverkehrs</p> <p style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2021</p> <p style="text-align: center;">4.000.000 Euro</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein</p> <p>SPD ja</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE ja</p> <p>AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2022**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 09 160</p> <p>Titelgruppe 63 Titel neu</p> <p style="text-align: right;">Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung Maßnahmen Radverkehr Zuweisungen an die regionalen Planungsträger und Verkehrsverbände für Vorhaben des Radverkehrs</p> <p>2022</p> <p>von 0 Euro</p> <p>um 54.000.000 Euro</p> <p>auf 54.000.000 Euro</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</p> <p style="text-align: right;">0 Euro</p> <p>Begründung: Die Finanzierung der sich aus dem Radverkehrsgesetz NRW ergebenden und von regionalen Planungsträgern und Verkehrsverbänden zu erbringenden Leistungen sind im Rahmen der Konnexität durch das Land zu finanzieren. Dazu gehört, dass pro Einwohnerin bzw. Einwohner des Landes jeweils ein Euro pro Jahr in die Planung (18 Mio. Euro) sowie den Bau von interkommunalen Radwegenetzen (18. Mio. Euro) gehen soll. Mit den weiteren 18 Mio. Euro sollen die SPNV-Verkehrsverbände zur Verbesserung der Verknüpfung von Radverkehr und Schienennahverkehr beitragen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein</p> <p>SPD ja</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE ja</p> <p>AfD nein</p>